

BEDIENUNGSANWEISUNG

für die

GLEISGRUPPE F

der

ANSCHLUSSBAHN HAFEN LINZ

der

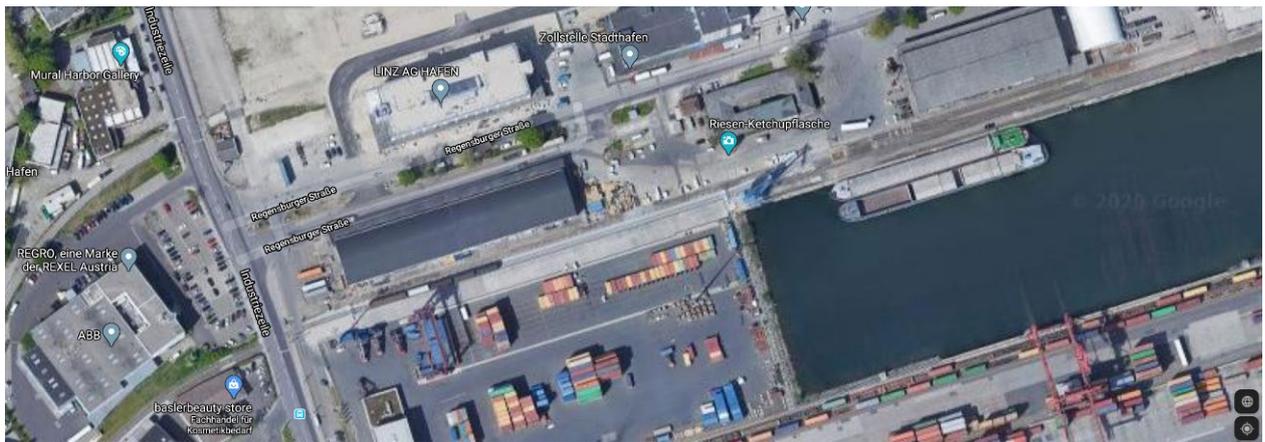
LINZ SERVICE GmbH

für Infrastruktur und Kommunale Dienste

LINZ AG
H A F E N

ANSCHLUSSBAHN HAFEN LINZ

**BEDIENUNGSANWEISUNG
FÜR DIE GLEISGRUPPE F
DER ANSCHLUSSBAHN LINZ SERVICE GMBH**

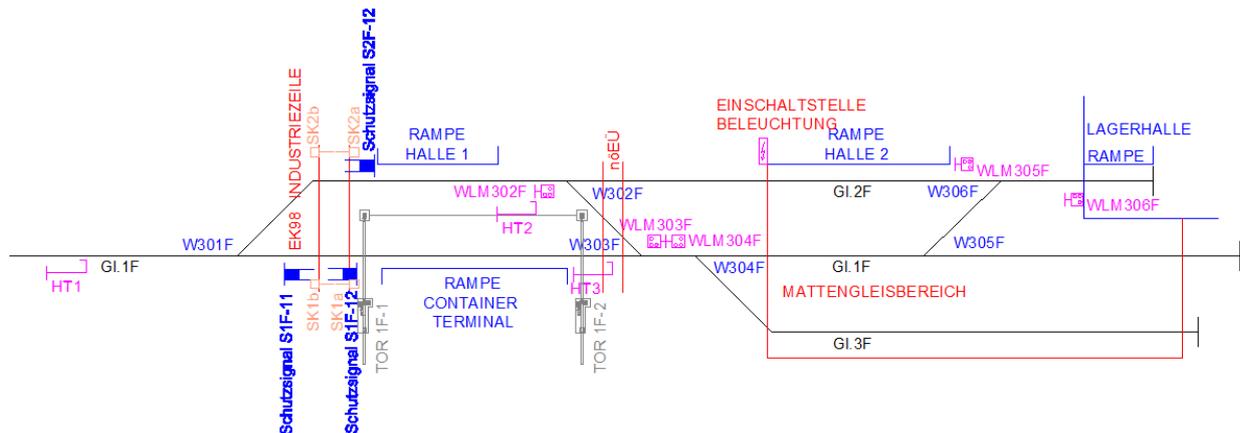


Logistik Service GmbH
Lunzerstraße 41
4031 Linz
Österreich
Tel.: +43/732/6598-2000
Fax: +43/732/6980-2000
E-Mail: office@logserv.at
www.logserv.at

1 Beschreibung der Anlage

Für alle Anlagenteile gibt es spezielle Bedienungsanleitungen. Die Detailbedienung ist aus dieser Bedienungsanleitung ersichtlich.

1.1 Schematische Darstellung der Anlage



2 Beschreibung von Verschubfahrten

2.1 Beschreibung einer Fahrt in die Gleisgruppe F vom ÖBB-Übergabebahnhof zum Gleis 1F oder 2F

- 2.1.1 *Kommend am Gleis 1F muss bei Hebeltaster HT1 das Zielgleis 1F oder 2F angewählt werden. Durch diese Anwahl stellt sich die Weiche W301F in die richtige Lage zum gewählten Zielgleis. Die Lichtzeichenanlage EK98 schaltet automatisch ein. Die Schranken der Zufahrtsstraße zum Terminal bleiben in der geschlossenen Stellung, eine Öffnung wird verhindert, sobald eine Anwahl des Zielgleises stattgefunden hat. Bei der Anwahl des Gleis 1F öffnet sich das Gleistor 1F-1 und das Gleistor 1F-2 mit.*
- 2.1.2 *Nun kann unter Beobachtung des Fahrweges das Zielgleis angefahren werden.*
- 2.1.3 *Nachdem die Kontrollsignale die Meldung „EK gesichert“ anzeigen und des Weiteren der Endlagemelder S1F-11 die Meldung „Endlage erreicht“ anzeigt (Bedingungen unter 2.6.5), ist bei Gleis F2 die Fahrt erlaubt. Bei Gleis 1F ist eine Fahrt nur unter Berücksichtigung des Endlagemelders des Gleistores 1F-1 erlaubt.*

2.2 Beschreibung einer Fahrt in die Gleisgruppe F vom Gleis 1F zum Zielgleis

- 2.2.1 *Durch vorhergehende Zielgleisanwahl von Gleis 1F wurde das Gleistor 1F-2 geöffnet, die Fahrt ist unter Berücksichtigung des Endlagemelders des Gleistores 1F-2 erlaubt.*
- 2.2.2 *Am Ende der Verladerampe Container Terminal (Gleistor 1F-2) steht ein 3-fach Hebel-taster zur Anwahl der Gleise 2F, 1F, 3F.
Ein weiterer Hebeltaster steht am Ende der Verladerampe Halle 1 von Gleis 2F.*
- 2.2.3 *Nach Anwahl des Zielgleis stellen sich die Weichen und das Gleistor 1F-2 öffnet sich, wenn dieses geschlossen ist.*
- 2.2.4 *Nun kann unter Beobachtung des Fahrweges das Zielgleis angefahren werden.*

2.3 Beschreibung einer Fahrt in die Gleisgruppe F vom Gleis 2F zum Zielgleis

- 2.3.1 *Am Ende der Verladerampe Halle 1 steht ein 3-fach Hebeltaster zur Anwahl der Gleise 2F, 1F, 3F.*
- 2.3.2 *Nach Anwahl des Zielgleis stellen sich die Weichen.*
- 2.3.3 *Nun kann unter Beobachtung des Fahrweges das Zielgleis angefahren werden.*

2.4 Beschreibung einer Fahrt von der Gleisgruppe F Richtung ÖBB-Übergabebahnhof

- 2.4.1 *Von den Gleisabschlüssen der Gleise 2F, 1F, 3F kommend stellen sich die Weichen 305F und 304F automatisch in Fahrtrichtung dazu, die Weiche 303F muss mittels Ortsbedienung gestellt werden. Wenn die Weiche 303F zur Fahrt nach rechts steht, stellt sich die W302F automatisch dazu.*
- 2.4.2 *Vom Gleisabschluss des Gleises 2F kommend über die Weiche 306F stellt sich die Weiche 302F nach links automatisch dazu.*
- 2.4.3 *Bei Ausfahrten über das Gleis 1F öffnen die Gleistore 1F-1 und 1F-2 automatisch, wenn die Weiche 303F zur Fahrt nach links steht und die Weiche besetzt wird.*
- 2.4.4 *Anschließend muss die EK über den Hebeltaster eingeschaltet werden. Diese stehen beim Gleis 1F und 2F am Anfang der Verladerampe der Halle 1. Die Schranken bleiben in der geschlossenen Stellung und es wird eine Öffnung verhindert.*
- 2.4.5 *Sobald die Kontrollsignale die Meldung „EK gesichert“ anzeigen und der entsprechende Endlagemelder S1F-12 (Gleis 1F) oder S2F-12 (Gleis 2F) die Meldung „Endlage erreicht“ anzeigt (Bedingungen unter 2.6.5) ist eine Fahrt erlaubt.*
- 2.4.6 *Die Weiche 301F stellt sich automatisch in die Fahrtrichtung dazu, danach kann die Gleisgruppe F verlassen werden.*

2.5 Gleisbeleuchtung der Gleisgruppe F

- 2.5.1 *Die Gleisbeleuchtung wird automatisch nach Anwahl eines Zielgleises eingeschaltet.*
- 2.5.2 *Die Gleisbeleuchtung wird automatisch nach 30min beim Verlassen der Gleisgruppe ausgeschaltet.*
- 2.5.3 *Die manuelle Ein- und Ausschaltung der Gleisbeleuchtung kann bei der Einschaltstelle durchgeführt werden.*

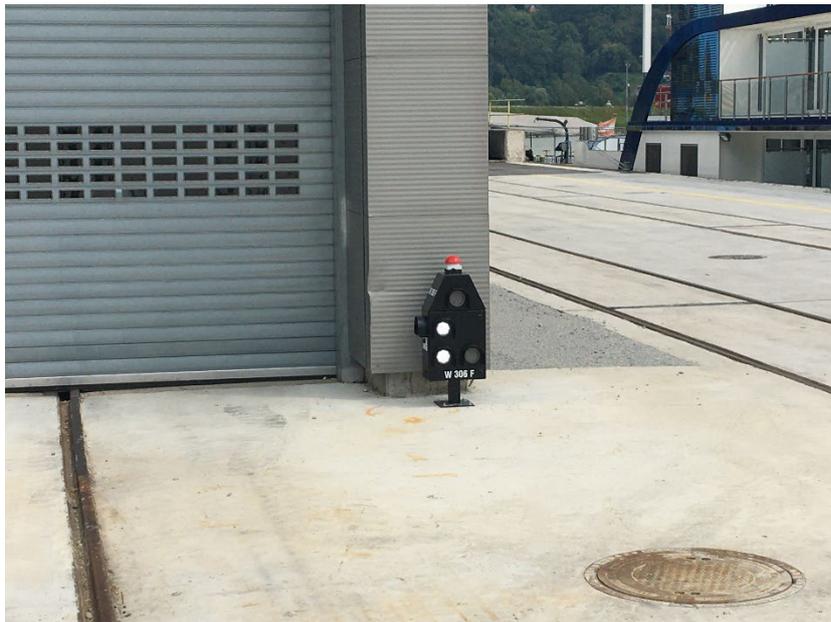


2.6 Besonderheiten der Anlage

2.6.1 Endlagemelder Weiche 305F



2.6.2 Endlagemelder Weiche 306F



2.6.3 Endlagemelder Weiche 305F und 306F

Diese zwei Endlagemelder sind so konfiguriert, dass bei Betätigung der Schlagtaste z.B. bei W305F sich beide Weichen umstellen. Dieser Gleichlauf funktioniert nur, wenn der Hilfsschalter nicht eingeschaltet wurde und keine Störung vorliegt. Wenn beide Weichen nicht zueinanderstehen, wird beim erstmaligen Betätigen des Schlagtasters der Gleichlauf wiederhergestellt.

2.6.4 Einfahrts- und Ausfahrtsschranken bei der EK98 Nebenfahrbahn:

Die Schranken dienen zur Regelung des Lkw/Pkw Verkehres in das Container Terminal. Bei einer Bahnanmeldung (Betätigung Hebelstaster), wird das Öffnen der Schranken verhindert, bis sich die EK 98 ausschaltet.



Abb.: LZA + Schranken von Terminal Ein/ausfahrt südlich



Abb.: LZA + Schranken von Terminal Ein/ausfahrt nördlich

2.6.5 Endlagemelder S1F-11, S1F-12, S2F-12

Eine Fahrt ist nur dann erlaubt, wenn die Endlagemelder „Endlage erreicht“ anzeigen. Dafür müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Alle **vier** Schranken müssen geschlossen sein.
- Das Gleistor 1F-1 am Gleis 1F muss geöffnet sein. (Wenn Fahrt aus/in Gleis 1F erfolgt)
- EK 98 muss die Meldung „EK gesichert“ übermitteln.
- Bei Fahrten in Richtung Stadtbahnhof muss die richtige Lage der W301F gegeben sein.

Sollte der Endlagemelder dennoch nach angemessener Zeit nicht „Endlage erreicht“ anzeigen, ist vor dem Befahren der EK im Bereich der Schrankenanlage der Terminaleinfahrt auf stehengebliebene Straßenfahrzeuge auf der EK zu überprüfen!



Abb.: Endlagemelder Ausfahrt F- Gruppe



Abb.: Endlagemelder Einfahrt F- Gruppe, gilt für Gleis 1F und 2F

2.6.6 Nicht öffentlicher Eisenbahnübergang EK 111

Das Abstellen von Wagen im Bereich des nicht öffentlichen Eisenbahnüberganges ist strengstens verboten.



In diesem Bereich des Überganges ist das Abstellen von Fahrzeugen verboten!